

ANNA ZIÓLKOWSKA

ZWANGSARBEITSLAGER FÜR JUDEN IM REICHSGAU WARTHELAND

Die Vernichtung der Juden war eines der Hauptziele der nationalsozialistischen Besatzungsmacht in Polen. Für die so genannten eingegliederten Gebiete – u. a. im Reichsgau Wartheland – wurde der Plan zur Vernichtung der einheimischen jüdischen Bevölkerung bereits am 21. September 1939 in einem Fernschreiben von Reinhard Heydrich, dem Chef des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), skizziert, das an die Anführer aller operativen Einheiten der Sicherheitspolizei gerichtet war. Den darin enthaltenen Richtlinien zufolge plante man in der ersten Phase eine möglichst schnelle Konzentration der einheimischen jüdischen Bevölkerung in einigen größeren Städten; anschließend sollte sie aus dem Gau ausgesiedelt werden. Die zweite Phase, die als „Endziel“ bezeichnet wurde, wird von vielen Forschern mit der Ankündigung der Ermordung der Juden gleichgesetzt.¹

Als Zeitpunkt, an dem die jüdische Bevölkerung aus den eingegliederten Ostgebieten, darunter auch aus dem Reichsgau Wartheland, endgültig entfernt werden sollte, wurde Ende Februar 1940 bestimmt. Um die Aussiedlung der Juden in das Generalgouvernement effizienter durchzuführen, wurde im Oktober und November 1939 eine genaue Zählung der jüdischen Bevölkerung im Wartheland angeordnet. Darüber hinaus wurde den Juden verboten, den Wohnort innerhalb des Gaus zu wechseln. Insgesamt umfasste die Aussiedlungsaktion in der Zeit von Oktober 1939 bis 28. Februar 1940 über 100.000 Juden.²

Die jüdische Bevölkerung im Wartheland war unterschiedlichen Formen des Terrors ausgesetzt. Am Anfang stand die wirtschaftliche Ausbeutung

¹ Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów, hg. v. TATIANA BERENSTEIN/ ARTUR EISENBACH/ ADAM RUTKOWSKI, Warszawa 1957, S. 21–29. Der Reichsgau Wartheland mit einer Fläche von 43.943 Quadratkilometern wurde in drei Regierungsbezirke aufgeteilt: Posen, Hohensalza und Lodz. Bei Kriegsausbruch lebten dort ca. 385.000 Juden.

² AIZ, Dok. I-200, Behandlung der Polen (auch Juden) – hier ebenfalls Aussiedlungsfragen, unpag.

der Juden, insbesondere als Arbeitskräfte. Das durch die ständig wachsenden Bedürfnisse der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs verursachte Arbeitskräftedefizit zwang die deutsche Verwaltung trotz ideologischer Widerstände dazu, sie als Arbeitskräfte zu nutzen. Dabei stellte sich heraus, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt erforderte, die jüdische Bevölkerung auch für den vollständigen Wiederaufbau des Warthelandes einzusetzen.³ Letztendlich wurde Zwangsarbeit zur Grundlage der Beschäftigung, unabhängig davon, wer sie organisierte oder wer aus der Ausbeutung der jüdischen Arbeitskräfte direkten Nutzen zog.

Bereits zu Beginn der Besatzungszeit wurden Juden von Wehrmachtseinheiten, später auch von der deutschen Zivilverwaltung im Wartheland, zu verschiedenen Arbeiten herangezogen, die oftmals sinnlos und unproduktiv, ja sogar unnötig waren und als „Arbeit um der Arbeit willen“ verstanden wurden. Sie wurden zu erschöpfenden körperlichen Anstrengungen gezwungen, die mit Schikanen und Demütigungen, Schlägen und Misshandlungen einhergingen. Dabei ging man nach dem Prinzip rücksichtsloser Unterwerfung der einheimischen jüdischen Bevölkerung unter die deutschen Rassengesetze vor und beschränkte ihre persönlichen Freiheiten in jeder Hinsicht.⁴

Mit organisierten Formen von Zwangsarbeit kam die jüdische Bevölkerung nach dem Aufbau der Zivilverwaltung im Wartheland in Berührung. Die deutsche Verwaltung sah für die neu gegründeten und durch die Polizei streng kontrollierten Judenräten die Aufgabe vor, die angeforderten Kontingente an arbeitsfähigen Personen zur Verfügung zu stellen.

Eine der Formen von Zwangsarbeit, die gegen die Juden eingesetzt wurde, war die Deportation in die Arbeitslager. Im Reichsgau Wartheland bestanden nach den bisherigen Erkenntnissen während der deutschen Besatzung insgesamt mindestens 173 Arbeitslager.⁵ In die Arbeitslager wurden hauptsächlich Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt und den so genannten

³ APP, Landratsamt Grodzisk (1939–1945), Rundschreiben Nr. 557 der Abteilung für Arbeit des Statthalteramts Wartheland über die Beschäftigung von Juden, Bl. 2; NACHMAN BLUMENTAL, *Ślowa niewinne*, Kraków 1947, S. 95. In den Richtlinien über die Behandlung der Juden für das Wartheland ist u. a. zu lesen: „Die Beschäftigung von Juden ist ein notwendiges Übel, das aus dem Mangel deutscher beziehungsweise ausländischer nicht-jüdischer Arbeitskräfte erfolgt.“

⁴ AŻIH, Ring II, 303, aus: Neumanns Erzählungen über die Erlebnisse in Kolo [Wartbrücken], Bl. 1; AIPNP, Berufungsgericht Posen 48, Akten des Prozesses gegen Erich Willi Krüger, Amtskommissar in Dobra, Kr. Turek, Bd. 1, Bl. 270; ebd., OKP Ko. 18/81, Untersuchungsakten zum Lager in Bolewice, Aussage des Zeugen Leon Borkowski aus Wartbrücken, Bl. 4 f.

⁵ DANUTA DĄBROWSKA, *Zagłada skupisk żydowskich w „Kraju Warty“ w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: BŻIH 13-14 (1955), S. 146.

Provinzghettos des Warthelandes eingewiesen, u. a. aus Kutno, Gostyn, Gombin, Sanniki, Leslau, Izbica Kujawska, Lubranitz, Pabianice, Ozorków, Welungen, Zduńska Wola, Schieratz, Wartbrücken, Tonningen und Belchatów. Außer den Juden aus Polen wurden in die Arbeitslager Juden aus Deutschland (aus Köln, Berlin, Hamburg), Österreich, der ehemaligen Tschechoslowakei und Luxemburg transportiert, die zwischenzeitlich im Ghetto Litzmannstadt untergekommen waren.

Sie wurden beim Bau der Autobahn Frankfurt/Oder-Posen eingesetzt, später beim Ausbau der Eisenbahnstrecke Posen-Warschau, beim Bau des Eisenbahnknotenpunkts in Lodz-Olechów, der Rangierstation in Posen-Franowo, bei der Flussregulierung, der Melioration und für saisonale Arbeiten in der Landwirtschaft, schließlich auch bei Bauarbeiten im Zuge der städtebaulichen Veränderung in einigen Städten des Warthelandes, hauptsächlich in Posen, der Hauptstadt des Gaus. Die Häftlinge wurden mit gewaltigem finanziellen Gewinn nicht nur von großen staatlichen Institutionen wie der Reichsbahn oder der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen ausgebeutet, sondern auch von privaten deutschen Unternehmen, die als Subunternehmen tätig waren. Die ersten Transporte aus dem Ghetto Litzmannstadt in die Arbeitslager gingen im Dezember 1940 ab, und zwar noch in das so genannte Altreich. Zuvor, am 1. November 1940, hatte der Gestapochof (Abteilung IV RSHA), SS-Obergruppenführer Heinrich Müller zugestimmt. Zur Umsetzung war es nötig, die Arbeiten für den Bau der Autobahn zwischen Frankfurt/Oder und Posen vorzubereiten, mit dem 1941 tatsächlich begonnen wurde. Dieses Jahr gilt zugleich als der Zeitpunkt, an dem die ersten Arbeitslager für Juden im Wartheland entstanden.⁶ Die Vereinheitlichung der Beschäftigungsvorschriften für die jüdische Bevölkerung war das Thema zahlreicher Gespräche, die im Amt des Statthalters des Warthelands geführt wurden. Schließlich wurde die Beschäftigung der jüdischen Bevölkerung entsprechend den Direktiven des Gaustaltalters Arthur Greiser mit dem Runderlass 557 vom 12. September 1941 der einheitlichen und zentralen Leitung des Landesarbeitsamts in Posen unterstellt; nur dieses Amt durfte eine Bewilligung zur Beschäftigung von Juden im Wartheland ausstellen.⁷ Nach den in diesem Runderlass enthaltenen Anweisungen wurde zugleich die Pflicht eingeführt, vor der Verle-

⁶ BAB, 46.02/1200, telefonische Nachricht des Gestapochofs Müller, in der er in die Beschäftigung von Juden bei den Autobahnbauarbeiten einwilligte, Berlin, 1. November 1940, Bl. 385; ERHARD SCHÜTZ/ ECKHARD GRUBER, *Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“ 1939–1941*, Berlin 2000, S. 86; WOLF GRUNER, *Juden bauen die „Straßen des Führers“*. Zwangsarbeit und Zwangslager für nichtdeutsche Juden im Altreich 1940 bis 1943/44, in: *ZfG* 44 (1996), Nr. 9, S. 789.

⁷ APP, Landratsamt Grodzisk (1939–45), Runderlass Nr. 557 des Statthalteramts des Warthelands über die Beschäftigung von Juden, Bl. 2–4.

gungen von jüdischen Arbeitern an andere Arbeitsstätten eine Genehmigung einzuholen. Verantwortlich für die rechtmäßige Umsetzung des Arbeitszwangs für Juden waren die Regierungspräsidenten des Warthelands, die wiederum dessen ordnungsgemäße Ausführung den ihnen unterstehenden Oberbürgermeistern und Landräten auferlegten.

Die Lager hatten keinen einheitlichen, amtlich eingeführten Namen. Meistens wurden sie als Zwangsarbeitslager, Judenlager und Judenarbeitslager bezeichnet, ergänzt um eine laufende Nummer und die Bezeichnung „Arbeitslager für Juden“. In Kolmar, wo die Häftlinge Arbeiten für die Stadt ausführten, hieß das dortige Lager in der amtlichen Korrespondenz „Arbeitslager in Kolmar – Stadtverwaltung“ oder „Judenlager Kolmar“. Lager, die entlang der im Bau befindlichen Autobahnstrecke Frankfurt/Oder-Posen entstanden, hießen „Reichsautobahnlager“. Lager an Bahnstrecken wurden „Reichsbahnlager“ genannt. Häftlinge, die von mehreren Subunternehmen beschäftigt wurden, kamen in ein Lager, das dann „Gemeinschaftslager“ genannt wurde. Mit Ausnahme von „Reichsautobahnlager“ und „Reichsbahnlager“ wurde in der Bezeichnung die Art der ausgeführten Arbeit nicht genannt. Die größte Zahl an unterschiedlichen Arbeitslagern gab es in Posen. Hier wurden Juden nicht nur von der Stadtverwaltung beschäftigt, sondern auch von der Reichsbahn und der Reichsautobahndirektion.

Die Lager waren keine Arbeitsstätten, sondern dort wurden die Juden kaserniert, und von dort wurden sie zur jeweiligen Arbeitsstätte gebracht. Die Lager wurden in Schulgebäuden eingerichtet (z. B. die Lager in Strzeszyn und Kubeczki), in Pfarrhäusern (Kicin, Woszczkowo), Kapellen, Forsthäusern (Szkłarka), Mühlen (Stawiszyn), Speichern, Scheunen, Ställen (z. B. Wronczyn), Wirtshäusern, den Kellern großer Gutshäuser (Potarzyce, Antoninek) sowie in Holzbaracken (die Holzbaracken wurden von der Organisation Todt für die Errichtung der „Reichsautobahnlager“ sowie der Lager in Zusammenhang mit der Modernisierung und dem Bau von Bahnstrecken aufgestellt). In Posen wurde ein Lager in den Räumlichkeiten des städtischen Stadions eingerichtet. Nur einigen wenigen der 900 Häftlinge gelang es, einen Platz unter der Tribüne zu ergattern, die Restlichen schliefen praktisch unter freiem Himmel.

Die größten Transporte mit Juden kamen aus dem Ghetto Litzmannstadt in die Lager. In diesem Ghetto – wie auch in den übrigen Ghettos im Wartheland – verlief die Anwerbung anfangs auf freiwilliger Basis. Im Ghetto Litzmannstadt oblag die Aufgabe, jüdische Arbeiter zu liefern, direkt dem Arbeitsamt beim „Judenältesten im Ghetto Litzmannstadt“, einer Behörde, an deren Spitze Chaim Mordechaj Rumkowski stand. Die jüdische Verwaltung des Ghettos in Litzmannstadt unterstand direkt der von Hans Biebow geleiteten selbständigen Abteilung der Ghettoverwaltung. Die

Ghettoverwaltung wiederum war dem Oberbürgermeister Werner Ventzke unterstellt. Die deutsche Verwaltung verpflichtete das Arbeitsamt beim Judenältesten u. a. dazu, die sich zur Arbeit außerhalb des Ghettos meldenden Freiwilligen zu registrieren, die Transporte zusammenzustellen und vorzubereiten. Die erste Bekanntmachung über die Rekrutierung von Männern zwischen 18 und 40 Jahren, die bereit waren, außerhalb des Ghettos zu arbeiten, wurde am 19. November 1940 an den Mauern des Ghettos Litzmannstadt angebracht.⁸ In dieser Bekanntmachung versicherte man den Juden, dass sie für die ausgeübte Arbeit Lohn bekämen; ein Teil davon sei für den Unterhalt der Familienmitglieder gedacht, die weiter im Ghetto blieben.⁹ Die Möglichkeit, den Angehörigen im Ghetto finanziell zu helfen, war für viele Juden ein wichtiger Ansporn, sich für die Arbeit außerhalb des Ghettos zu entscheiden. In der Anfangsphase war das Interesse an einer derartigen Arbeit unter den Ghettobewohnern so groß, dass bereits einige Tage nach der ersten Bekanntmachung eine weitere erschien (Nr. 169), die für den 29. November 1940 die Rekrutierung weiterer 3.000 Freiwilliger angekündigte. Um die Registrierung derjenigen zu verbessern, die sich zur Arbeit außerhalb meldeten, wurden sogar eine Vorregistrierung sowie Wartemarken eingeführt.¹⁰

Die erste Anwerbung für Arbeiten außerhalb des Ghettos hing mit dem Bau der Autobahnstrecke Frankfurt/Oder-Posen zusammen. Die Registrierung der Freiwilligen fand am 24. November 1940 in der Ambulanz des Krankenkassen-Krankenhauses in der Łagiewnicka-Straße statt; der erste Transport mit 639 Männern brach am 10. Dezember auf und wurde vom Polizeibataillon 132 zum Zielort begleitet.¹¹

Zur Arbeit außerhalb des Ghettos meldeten sich anfangs arme Leute, die unter sehr schwierigen Bedingungen lebten und sogar vom Hungerstod bedroht waren. Sie hegten die trügerische Hoffnung, durch Arbeit ihr Leben retten zu können, und sie rechneten damit, in den Lagern ihr Existenzminimum irgendwie sichern zu können. Man meldete sich freiwillig zur Beteiligung – sowohl persönlich in der Meldestelle als auch durch schriftli-

⁸ APL, Stadtverwaltung – Ghettoverwaltung (GV) 29 211, Bekanntmachung Nr. 166 über die Registrierung zur Arbeit, Bl. 138.

⁹ In dieser Bekanntmachung ist u. a. zu lesen: „Die erwähnte Arbeit wird eine Erleichterung für die Arbeitslosen sein, denn: 1. erhalten sie eine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, 2. werden sie satt – denn sie bekommen Vollverpflegung, 3. erhalten sie die Möglichkeit, ihre Familien im Ghetto zu unterstützen.“

¹⁰ APL, GV 29 211, Bekanntmachung Nr. 169 über die Rekrutierung von Juden zur Arbeit außerhalb des Ghettos, Bl. 141f.

¹¹ Ebd., 30 215, Bl. 77–80; AIZ, Dok. I-731, Information über die Tätigkeit des Bataillons in der Zeit vom 8. Mai 1940 bis zum 7. April 1941, Bl. 3–7.

che Bitten an den Ältesten der Juden im Ghetto Litzmannstadt. Ein namentlich nicht bekannter Ghattobewohner schrieb am 10. März 1941:

„Ich bin 40 Jahre alt [...]. Einige meiner Freunde und Verwandte erhielten in diesen Tagen die Anweisung, sich zur Arbeit zu stellen. Ich würde auch gerne mit ihnen fahren. Den Lohn für meine zukünftige Arbeit überweisen Sie bitte an meine Schwester L. Rozentalowa.“¹²

Im Laufe der Zeit änderte sich die Zusammensetzung der zur Arbeit geschickten jüdischen Bevölkerung. In die Lager wurden nun auch Personen eingewiesen, die gegen das im Ghetto geltende Recht verstoßen hatten, sowie Personen, die die übrigen Ghattobewohner schädigten und die schwierigen Umstände des Ghattolebens zu ihren Gunsten ausnutzten. Ihre Namen wurden zum Beispiel von der *Gettocajung* veröffentlicht. Es gab viele derartige Konflikte, doch meistens wurden sie einfach vom Überlebenskampf verursacht, dem Kampf um die eigene Ernährung und die Ernährung der engsten Angehörigen. Der Hunger, unter dem die Ghattobewohner litten, bestimmte manchmal ihr Verhalten und führte zu Lebensmitteldiebstählen oder zum Beispiel auch dazu, dass man verbotenerweise heimlich Brot buk. Icchak Rosenberg gab in einem Bericht nach dem Krieg an:

„Zusammen mit anderen beschloss ich, etwas zum Essen zu organisieren. Es dauerte nicht lange und wir wurden erwischt. Wir wurden in das Gefängnis in der Czarniecki-Straße gesteckt [...]. Aus dem Gefängnis wurden wir alle in Arbeitslager in Posen geschickt.“¹³

Aufgrund der mit der Zeit ins Ghetto gelangenden Informationen über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in den Lagern gab es immer weniger Freiwillige zur Arbeit außerhalb. Um die nötige Zahl der von der deutschen Verwaltung vorgegebenen Arbeiter zusammenzubekommen, wurden Ergreifungsaktionen und Straßenrazzien durchgeführt; im Ghetto Litzmannstadt ergingen auch namentliche Aufforderungen, sich zur Außenarbeit zu melden. Gegen diejenigen, die sich solchen Maßnahmen verweigerten, wurden verschiedene Sanktionen verordnet, so sperrte man zum Beispiel die Lebensmittelkarten nicht nur für jene Person, die sich drückte, sondern auch für ihre gesamte Familie.

In Litzmannstadt, aber auch in den übrigen Ghattos, mussten sich die Arbeitswilligen für die Lager (sowohl Frauen als auch Männer) einer Untersuchung durch eine ärztliche Kommission unterziehen, die aus jü-

¹² APL, PSŻ Ghetto Lodz 285, Brief eines Bewohners des Ghattos Lodz an Chaim Rumkowski über die Verschickung zur Arbeit außerhalb des Ghattos, unpag.

¹³ YVA, 0-33/136, Bericht von Icchak Rosenberg, Bl. 3

dischen Ärzten der Gesundheitsabteilung beim jüdischen Ältestenrat bestand. Die Kommission begutachtete ihre körperliche Verfassung und Tauglichkeit für Erdarbeiten. Gelegentlich wurden die Untersuchungen noch einmal von deutschen Ärzten wiederholt.¹⁴ Diese Prozedur sollte gewährleisten, dass ausschließlich Personen zu den Arbeiten geschickt wurden, die zu schwerer körperlicher Arbeit fähig waren. Vor der Ausreise wurden die Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt ins Zentralgefängnis in der Czarniecki-Straße gebracht.¹⁵

Bevor die jüdische Bevölkerung aus den kleineren Ghettos deportiert wurde, wurde sie auf Anordnung der deutschen Verwaltung zum Teil in größeren Ghettos zusammengeführt und hier gemeinsam untergebracht – meistens in den dortigen Synagogen, falls diese noch nicht zerstört worden waren, in den Arbeitsämtern sowie in anderen öffentlichen Gebäuden. Die Juden wurden zu Fuß vorangetrieben, ohne Rücksicht auf die zu bewältigende Entfernung und das Wetter. So wurde u. a. eine Gruppe von Männern aus dem Ghetto in Freistadt in das Ghetto in Leslau deportiert. Ähnlich wurde mit der jüdischen Bevölkerung in Lubranitz verfahren, die zuerst zu Fuß in das Ghetto in Brest geschickt wurde und später nach Leslau, wo Juden aus den umliegenden Städten hinzukamen. Erst in dieser Zusammensetzung ging der Transport zu den Arbeitslagern in Posen ab. Dagegen wurde ein Teil der jüdischen Bevölkerung aus Izbica Kujawska im Ghetto in Wartbrücken versammelt, bevor sie in das Lager Droga Dębńska in Posen deportiert wurde.¹⁶

Wie den Berichten der Gefangenen zu entnehmen ist, ereigneten sich während der Deportationen – insbesondere in den Provinzghettos – brutale Szenen mit Schlägen und Schikanen. Die Familienmitglieder wurden voneinander getrennt, so dass die Deportierten den letzten Kontakt zu ihren Angehörigen verloren. Zeugen berichten übereinstimmend, dass die letzten Augenblicke vor der Deportation für sie eine gewaltige psychische Belastung waren.¹⁷

¹⁴ Kronika getta Łódzkiego, hg. v. DANUTA DĄBROWSKA/ LUCJAN DOBROSZYCKI, Warszawa 1970, Bd. 1, S. 119, 124; APL, PSŻ 470; ebd., GV 29 211, Bekanntmachung Rumkowskis über die Deportation zur Arbeit außerhalb des Ghettos, Bl. 138; ARNOLD MOSTOWICZ, Żółta gwiazda i czerwony krzyż, Warszawa 1988, S. 99–108.

¹⁵ Dziennik Dawida Sierakowiaka, hg. v. LUCJAN DOBROSZYCKI, Warszawa 1960, S. 23, 30; MANFRED SCHULZE/ STEFAN PETRIUK, Unsere Arbeit – Unsere Hoffnung. Das Getto in Lodz 1940–1945, Schwalmtal 1995, S. 93.

¹⁶ AIPN, Bezirksgericht Posen 56, Aussagen von Leib Jakóbczyk, Samuel Rotkopf und Kon Grojnm.

¹⁷ AIPNP, Ds. I. 3/69, Untersuchungsakten zum Lager in Kolmar, Vern. Salomon Jesion, 12.5.1969, Bl. 15–18.

Bereits kurz nach Beginn des Arbeitseinsatzes verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Gefangenen. Die Schwächung der Häftlinge wurde durch Unterernährung, schlechte hygienische Bedingungen, Krankheiten sowie die mörderische Arbeit verursacht, die ohne Rücksicht auf das Wetter unter freiem Himmel stattfand. Gleichzeitig wurden Personen unter 14 und über 60 Jahren in die Lager geschickt, was dazu führte, dass sich die Altersstruktur der Arbeitenden veränderte. Unter den Lagerhäftlingen machten deshalb nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Personen und Kinder einen beträchtlichen Prozentsatz aus.

Nach der Auflösung der Provinzghettos im Wartheland konnte die deutsche Ghettoverwaltung in Litzmannstadt alleine über die jüdischen Arbeitskräfte in diesem Gau verfügen. Sie war auch für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die mit der Deportation in die Zwangsarbeitslager zusammenhingen. Deshalb wandten sich der Oberbürgermeister von Posen, die Landräte, Kreiskommissare und andere Vertreter der deutschen Zivilverwaltung sowie große deutsche Betriebe an Litzmannstadt, um Juden zur Arbeit zugeteilt zu bekommen. Im Mai 1942 übergab der Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, die Aufsicht über alle Arbeitslager an die Deutsche Arbeitsfront (DAF), Abteilung Lagerbetreuung. Die DAF führte ein Lagerregister ein, wodurch die Nummerierung der Arbeitslager im gesamten Reich vereinheitlicht wurde.¹⁸ Die Lagerverwaltung legte in eigens dazu vorgesehenen Formularen Monatsberichte vor, die anschließend an die Bezirksstelle der DAF, Abteilung Lagerbetreuung, geschickt wurden. Diese Abteilung leitete sie weiter an das DAF-Zentralbüro, Amt für Arbeitseinsatz. Die Führungsrolle, die die DAF über die Lager innehatte, spiegelte sich auch darin wider, dass diese den Lagerleiter bestimmte.

Die Organisationsstruktur der Lager sah folgendermaßen aus. An der Spitze eines jeden Lagers stand ein „Lagerführer“. Die Aufsicht über die Häftlinge übte zum Beispiel in den Lagern in Posen auf der Grundlage eines Vertrags mit der Stadt eine Mannschaft aus Mitarbeitern der Wach- und Schließgesellschaft aus. Als Kontrolleure fungierten Deutsche, darunter auch Personen, die während der deutschen Besatzung die „Deutsche Volksliste“ unterschrieben hatten. Die Wachmänner erhielten einheitliche Uniformen, die sich durch eine Mütze mit zwei gekreuzten Schlüsseln auf dem Mützenband auszeichneten. Sie trugen jedoch keine Waffen. In ande-

¹⁸ STANISŁAW NAWROCKI, *Terror policyjny w „Kraju Warty“ 1939–1945*, Poznań 1975, S. 50; AŻIH, Lager, 141, Monatsberichte über die Lager im Kreis Rawitsch; APPI, Akten der Stadt Kolmar, 936, Lager Kolmar, Runderlasse der DAF, Bl. 158, 243; APP, Landratsamt Lissa (1939–1945) 19, Monatsberichte über das Lager in Boguszyń, Kreis Lissa, Bl. 3.

ren Lagern dienten als Aufsichtspersonal die Bahnpolizei oder die Gutsarbeiter. In einigen Lagern setzte man auf Anordnung des jeweiligen Arbeitsamts auch Polen als Wachleute ein. Manchmal wurden die polnischen Arbeiter mit der Lagermannschaft gleichgesetzt, da sie auf der gleichen Baustelle zusammen mit den Häftlingen arbeiteten, allerdings in getrennten und voneinander isolierten Gruppen. Auf Befehl des Leiters des Arbeitseinsatzes wurden sie manchmal dazu bestimmt, die Häftlinge aus dem Lager abzuholen und sie zur Arbeitsstelle zu bringen und umgekehrt, obwohl sie formell nicht Mitglieder der Lagermannschaft waren. Während der Arbeit wurden die jüdischen Arbeiter zusätzlich von deutschen Arbeitern beaufsichtigt, die die Ausführung der zugewiesenen Arbeiten überprüften. Das deutsche Zivilpersonal verfuhr gemäß den Anweisungen vom 7. August 1941. Diesen zufolge wurden die deutschen Arbeiter dazu verpflichtet, gleichzeitig den Dienst als Behelfspolizei zu übernehmen, und zwar sowohl auf der Baustelle wie im Lager.¹⁹ Das Bindeglied zwischen dem Lagerkommandanten und den Häftlingen war in jedem Lager der so genannte Judenälteste. In einigen Lagern war zusätzlich ein jüdischer Ordnungsdienst eingesetzt. Zu den Aufgaben der jüdischen „Selbstverwaltung“ gehörte vor allem die Aufsicht über die Ordnung innerhalb der Unterkünfte (oder „Orte, in denen sich die Unterkünfte befanden“). Jüdische Häftlinge waren auch als Lagersanitäter tätig.

Ein weiterer für die Existenz der Lager wichtiger Personenkreis war das Verwaltungspersonal. Dazu gehörten u. a. die Magazinverwalter sowie die Lagerköche, die getrennte Mahlzeiten für die Häftlinge, die Lagermannschaft und – wenn es sich um ein Gemeinschaftslager handelte – auch für Polen zubereiteten, die in einem abgetrennten Teil des Lagers wohnten. Die Zahl des zusätzlichen Personals hing von der Lagergröße ab. Einige Tätigkeiten (zum Beispiel die Zubereitung der Mahlzeiten) überließ man besonders in kleineren Lagern den Häftlingen selbst.

Eine Reihe von Verordnungen, die von der Verwaltung im Wartheland auf Grund von Vereinbarungen mit dem Reichsarbeitsministerium erlassen wurden, bestimmte das Leben in den Arbeitslagern. So zum Beispiel die „Anordnung für Judenlager“, erlassen am 15. Juli 1942 vom Posener Landrat, die u. a. die Aufrechterhaltung der Hygiene in den zu seinem Wirkungskreis gehörenden Lagern betraf. Diese Anordnung schloss selbst kurze Erholungszeiten nach der Arbeit aus. In Paragraph 7 der Anordnung ist zu lesen: „Juden sind einmal in der Woche – möglichst am Sonntag –

¹⁹ APP, Akten der Stadt Posen 16 069, Notiz über die Besprechung im Amt des Statthalters im Wartheland über die „Behandlung der Juden im Wartheland“, 1214, Verordnung des Landrats von Posen, 15.7.1942, u. a. über die Aufrechterhaltung der Hygiene in den Arbeitslagern für Juden im Landkreis Posen, Bl. 17 f.

nicht zur Arbeit zu schicken.“ Aber schon etwas weiter unten heißt es: „Die Juden brauchen einen Tag, um ihren Körper zu reinigen, ihre Kleider zu flicken und um das Lager gründlich zu säubern.“ In Wirklichkeit wurde dadurch jedwede Erholung an Sonn- oder Feiertagen ausgeschlossen.²⁰

Alle Anordnungen beförderten die dramatischen Lebensumstände, im Grunde das Dahinsiechen der Juden in den Lagern, d. h. die schlechten Wohnverhältnisse, die katastrophalen sanitären Zustände, die ungenügende Versorgung mit Kleidung, Schuhen, Unterwäsche, Seife und Waschpulver; darüber hinaus fehlte es an ärztlicher Versorgung. Diese Lebensbedingungen führten dazu, dass die meisten Arbeiter in kurzer Zeit nicht nur arbeitsunfähig, sondern körperlich gänzlich zerstört wurden. In keinem der Lager gewährte man den Häftlingen ein Minimum an Schlaf und Erholungsmöglichkeiten und nirgends hatten sie geeigneten, der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden Schutz vor dem Wetter. Die Beengtheit und die Unmöglichkeit, für die eigene Hygiene zu sorgen und das Lager sauber zu halten, waren die Ursache für zusätzliche Leiden und begünstigten die Ausbreitung von Krankheiten. Darüber hinaus peinigte die Häftlinge stets nagender Hunger. Denn die Ernährung der jüdischen Arbeiter sollte ausschließlich dazu dienen, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Der Umfang der Lebensmittelzuteilungen an Juden wurde durch zahlreiche Anordnungen geregelt, zuletzt durch den Runderlass vom 9. Juli 1941 des Landesernährungsamts im Wartheland. Hier wurde eine wöchentliche Lebensmittelzuteilung in Höhe von 250 Gramm Pferdefleisch, 100 Gramm Fett und 2.250 Gramm Brot festgelegt.²¹

Behördlich geregelt waren auch die Ernährungskosten der Lagerinsassen. Zuletzt wurde festgelegt, dass der Tagessatz für die Ernährung und Unterbringung eines Häftlings 1,50 Reichsmark betragen solle. Dieser Betrag konnte nur mit Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit beim Reichsstatthalter im Wartheland, Ernst Kendzia, überschritten werden.²² Allerdings hielt es die NS-Verwaltung ein Jahr später, am 25. Juni 1942, für notwendig, diese ohnehin nicht ausreichenden Beträge für den Unterhalt eines Häftlings weiter zu verringern. Durch eine Anordnung der Abteilung

²⁰ APP, Der Reichsstatthalter im Gau Wartheland 1214, Anordnung des Posener Landrats vom 15. Juli 1942 u. a. über die Aufrechterhaltung der Hygiene in den Arbeitslagern für Juden im Kreis Posen, Bl. 17 f.

²¹ APP, Akten der Stadt Posen 16 069, Runderlass B/9 vom 9. Juli 1941, Das Landesernährungsamt über die wöchentlichen Normen der Lebensmittelzuteilungen für die Häftlinge der Arbeitslager, Bl. 87 f.; AŽIH, Lager, 41; APL, GV 29 940, Runderlass über die Lebensmittelnormen für die Gefangenen der Arbeitslager, Bl. 141.

²² APP, Akten der Stadt Posen 16 069, Notiz über eine Besprechung im Statthalteramt des Warthelands über die „Behandlung der Juden unter dem Gesichtspunkt des Rechts“, Bl. 89–91.

V für Wirtschaft und Arbeit im Statthalteramt wurden neue Regelungen eingeführt: Die neu festgelegte Höhe des täglichen Beitrags für Ernährung und Unterbringung eines Häftlings durfte eine Reichsmark nicht überschreiten.²³

Die von oben angeordneten Vorschriften über die Ernährungsnormen schufen zwar eine gemeinsame Grundlage, doch die in den einzelnen Lagern herrschenden Verhältnisse sahen anders aus. Die Mahlzeiten wurden aus den schlechtesten, nicht mehr frischen und verfaulten Zutaten zubereitet. Im Frühjahr bestand das Essen meistens aus verfaultem Weißkohl, im Sommer aus Grünkohl oder aus Brennesseln und im Herbst aus Kohlrüben und Rübenblättern. Die Qualität solcher Nahrung beeinflusste den Gesundheitszustand der Häftlinge gravierend und führte oft zu schweren körperlichen Störungen und zur Schwächung des Organismus. Manchmal enthielten die täglichen Essensportionen nur rund 800 Kalorien. Ab dem 1. April 1942 wurden die Rationen um weitere 20 Prozent verringert. Die Häftlinge mussten oft im Freien essen, ohne Rücksicht auf die herrschenden Witterungsbedingungen. Dies führte dazu, dass die Mahlzeiten meistens kalt waren, wodurch ihr Nährwert noch niedriger war. Nach dem Krieg schrieb Zalman Klodawski, der Häftling mehrerer Lager in Posen gewesen war:

„Das Mittagessen bekamen wir nach der Arbeit. Wenn der Koch die Suppe ‚mit Schwung‘ in die Schüssel füllte, dann ergoss sich ein Teil auf den Boden. Viele Juden weinten dabei und schleckten die Suppe vom Boden; die nebenan stehenden Polizisten droschen dann mit Schlagstöcken auf die Liegenden ein, da sie die Schlange aufhielten.“²⁴

Zum Frühstück erhielten die Häftlinge meistens einen sehr dünnen Ersatzkaffee, zum Mittagessen eine wässrige Suppe (die sog. Lagersuppe). Wie ehemalige Häftlinge berichteten, wurde die Suppe meistens aus ungeschälten Kartoffeln und Kohlrüben zubereitet; manchmal wurden ihr noch Hirsegrütze oder Perlgrauen zugefügt. Aus den Nachkriegsakten des Verfahrens gegen Wilhelm Jung, den Eigentümer eines Unternehmens, das mehrere Hundert Juden aus dem Reichsbahnlager in Schwersenz beschäftigte, wissen wir, dass die Tagesration aus 200 Gramm Brot und einem Liter Suppe bestand, außerdem gab es wöchentlich 60 Gramm Margarine. Dazu kamen einmal alle paar Wochen rund 150 Gramm „Brotaufstrich“ (ein

²³ AŻIH, Lager, 141; APPi, Akten der Stadt Kolmar 936; Verordnung des Statthalters des Warthelands über die Beschäftigung von jüdischen Arbeitskräften, 23.6.1942, Bl. 7, 143.

²⁴ AMMŻ, L/1053, Bericht von Zalman Klodawski, Bl. 5.

Produkt, das eigens für Polen und Juden aus Kohlrüben und Möhren zubereitet wurde).

Um den ständig nagenden Hunger zu stillen, versuchten die Häftlinge auf jede erdenkliche Weise etwas Essbares zu bekommen. Man „organisierte“ sogar Produkte, die normalerweise nicht zum Verzehr geeignet sind, wie etwa Abfälle. Verzeifelte Juden aus Lagern, die in ländlichen Regionen in der Nähe von Wirtschaftsgebäuden errichtet wurden, brachen in diese ein und aßen dort das Hühner- oder Schweinefutter auf. Auf der Suche nach Essen entfernten sie sich ohne an die Folgen ihres Tuns zu denken von den Arbeitskolonnen, manchmal sogar in großer Zahl. Zum Beispiel verließen im Dorf Piaskowo am 13. Dezember 1941 18 Häftlinge, die aus dem Reichsbahnlager in Lissa dorthin geschickt worden waren, ihre Kolonne. Sie gingen von Haus zu Haus und bettelten um Brot. Ein Teil von ihnen wurde von der örtlichen Gendarmerie festgenommen und anschließend gehängt.²⁵

Einer der Faktoren, von denen das Leben der Gefangenen ebenso abhing wie der Schutz des durch schwere Arbeit und Krankheiten angegriffenen Körpers, war die Versorgung mit Kleidung, Wäsche und Schuhen. Die Gefangenen arbeiteten ausschließlich unter freiem Himmel, und die Kleidung sowie die Schuhe, die sie besaßen, waren für die unterschiedlichen Wetterverhältnisse nicht geeignet. Sie schützten weder vor Frost noch vor Hitze und auch nicht vor Feuchtigkeit, was angesichts der fehlenden Möglichkeiten, die Kleidung zu trocknen (die Gefangenen hielten sich in ungeheizten Räumen auf), dazu führte, dass sie sich das ganze Jahr über kalt fühlten und somit besonders anfällig für Krankheiten waren. In vielen Fällen führte das zu Arbeitsunfähigkeit.

Schuhwerk und Kleidung wurden der entsprechenden Vorschrift gemäß, die von der deutschen Verwaltung des Ghettos Litzmannstadt festgelegt worden war, in die Lager geliefert. Den zu begründenden Bedarf an einer entsprechenden Menge von Kleidung meldeten die Arbeitgeber, welche Gefangene beschäftigten, in Form einer schriftlichen Bestellung direkt an Litzmannstadt. Hier entschied der Leiter der Ghettoverwaltung oder sein erster Stellvertreter, Friedrich Wilhelm Ribbe, über die Zuteilung. Ein Teil der Kleidung und der Schuhe kam aus Lagern in Litzmannstadt und Dombrów bei Pabianice, wo die persönlichen Dinge jener Juden aufbewahrt

²⁵ APP, Landratsamt Wollstein (1939–1945), Schreiben des Gendarmeriepostens in Wollstein an den Landrat des Kreises Wollstein über 18 jüdische Gefangene aus dem Lager in Lissa, die ihre Arbeitsstätte verlassen haben, Bl. 198; ebd., Gefängnis des Landgerichts in Lissa, 581, Personalakten der Gefangenen, Bl. 1–5; Standesamt Lissa, Sterbeurkunde Nr. 50/42.

wurden, die im Vernichtungslager Kulmhof ermordet worden waren.²⁶ In diesen Magazinen wurde eine besondere Abteilung eingerichtet, in der die zur Verschickung vorbereitete Kleidung sortiert und komplettiert wurde. Keiner der deutschen Arbeitgeber bewertete die Qualität der in die Lager abgegebenen Kleidungsstücke, die alt, kaputt und trotz Reparaturen stark abgenutzt waren. Der äußere Eindruck der Gefangenen war erschütternd. Einer der Gefangenen erinnerte sich in seinem nach dem Krieg verfassten Bericht:

„Wir liefen barfuß, da die Schuhe zerschlissen waren. Jeder von uns fertigte provisorisches Schuhwerk an. Wir trieben Holzstücke und Riemen auf, die wir mit Schnur zusammenbanden, so gingen wir. Diese Riemen waren hart und trocken; Staub und Ziegelstückchen kamen zwischen die Zehen und verletzten die Haut.“²⁷

Um die medizinische Betreuung der Gefangenen, darunter auch der Arbeitsunfähigen, sowie darum, wie mit den Kranken umzugehen sei, ging es erstmals im Juli 1941 bei einer Besprechung in der Abteilung für Wirtschaft und Arbeit des Reichsstatthalteramts, die in Anwesenheit von Kenczia stattfand. Es wurde beschlossen, dass die Juden nur von jüdischen Ärzten behandelt werden dürften. Die Vorschriften sahen auch vor, dass es in jedem Lager einen jüdischen Sanitäter geben sollte, der unter den Lagerinsassen ausgesucht würde und den jüdischen Arzt zu unterstützen hätte. Es hieß außerdem: „Eine Krankenhausbehandlung von Juden kann es nicht geben und wird nach allgemeiner Ansicht auch nicht nötig sein.“²⁸ Wurde eine Krankheit festgestellt, mussten die Juden nach vorheriger Begutachtung des Gesundheitszustands durch einen deutschen Arzt den örtlichen Abteilungen für Arbeit gemeldet werden.²⁹ Doch schon ein Schreiben des Arbeitsamts Lissa vom 25. August 1941 präzisiert das Vorgehen der deutschen Behörden gegenüber den Kranken und „arbeitsunfähigen“ Juden, die ab sofort für „Rücktransporte“ zu melden waren, ohne dass aber die Zielstation dieses Transports genannt wurde.³⁰ Bei einer weiteren Besprechung in Posen im Amtssitz des Reichsstatthalters wurde entschieden, die Rück-

²⁶ WŁADYSŁAW BEDNARZ, *Obóz straceń w Chełmnie nad Nerem*, Warszawa 1946, S. 35; APL, GV, 29 696, Schreiben von Biebow an Seifert über die Lieferung von Kleidungsstücken aus den Lagern in Pabianice für die außerhalb des Ghettos Lodz beschäftigten Juden, 10.8.1942, Bl. 61.

²⁷ AMMŻ, L/1053, Bericht von Załman Kłodawski, Bl. 4.

²⁸ APP, Akten der Stadt Posen 16 069, Notiz über die Besprechung im Amt des Statthalters im Wartheland über die „Behandlung der Juden im Wartheland“, Bl. 89 f.

²⁹ Ebd., Bl. 90.

³⁰ AŽIH, Lager, 141, Schreiben des Arbeitsamts Lissa u. a. über den Umgang mit kranken und arbeitsunfähigen Juden, unpag.

kehr von Kranken, die beim Bau der Autobahn Frankfurt/Oder-Posen eingesetzt waren, ins Ghetto Litzmannstadt auszuschließen. Gleichzeitig erging die Anweisung, dass die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit eines Gefangenen und seine Untersuchung durch die zuständige Behörde an jenem Ort zu erfolgen habe, an dem der Arbeiter gefangen gehalten wurde.³¹ Hinzuzufügen ist, dass alle beschriebenen Vorgehensweisen beschlossen wurden, bevor das Vernichtungslager in Kulmhof in Betrieb genommen worden war.

Die Rückkehr von Transporten mit kranken Gefangenen ins Ghetto Litzmannstadt rief den Widerstand Biebows hervor. Schließlich wurde festgelegt, dass die Kranken in der alleinigen Verfügungsgewalt der Gestapo bleiben sollten, die damit alleine über das Schicksal der Arbeitsunfähigen entscheiden konnte.³² Ein besonderes Dokument, das den Abgang von „Rücktransporten“ aus den Arbeitslagern bestätigte, war der so genannte Veränderungsnachweis, der von den Leitern der einzelnen Lager angefertigt wurde. Im Laufe der Zeit wurde dieses Dokument immer häufiger mit Anmerkungen versehen wie „Der Gestapo überwiesen“, „abgeholt durch die Gestapo“ oder „wegen Krankheit der Gestapo überwiesen“.³³

Meistens litten die Gefangenen an ansteckenden Krankheiten, darunter Tuberkulose, sowie an Herzerkrankungen. Fleckfieber (Flecktyphus), eine Krankheit, die sich sehr schnell ausbreitet, trat am häufigsten auf und betraf in unterschiedlichem Ausmaß alle Lager. Die deutschen Behörden widmeten dieser Krankheit die größte Aufmerksamkeit und erließen eine Reihe von Verordnungen, die der weiteren Ausbreitung entgegenwirken sollten. Dies verringerte jedoch die tragischen Folgen für die Gefangenen in keiner Weise.

Die größte Ausbreitung der Fleckfieberepidemie wurde im Frühjahr 1942 in allen Lagern Posens verzeichnet. Weil die epidemische Gefahr in diesen Lagern derartige Ausmaße angenommen hatte, dass es unmöglich war, sie alleine mit den Lagersanitätern und ohne medizinisches Fachpersonal in den Griff zu bekommen, wurden jüdische Ärzte aus Berlin in die Lager geschickt. Julius Ebstein, Hans Knopf (der anschließend ins Lager in Konin-Czarków verlegt wurde), Max Hartstein, Gustav Held, Kurt Eisner, Erich Bragenheim und Edith Kramer hatten allerdings keinen Zugang zu geeigneten Arzneimitteln, vor allem nicht zu Impfstoffen, daher

³¹ APL, GV, 30 019, Notiz Friedrich Wilhelm Ribbes über ein Gespräch mit Ernst Kendzia, Bl. 139.

³² BLUMENTAL, *Słowa* (Anm. 3), S. 60.

³³ APL, GV, 29 700, Veränderungsnachweis der Häftlinge des Lagers Wreschen, Bl. 306 f.

konnten sie die Epidemie auch nicht erfolgreich bekämpfen.³⁴ Da trotz der scheinheilig erlassenen Verordnungen keinerlei ausreichende Hygiene möglich war, herrschten Krätze und Läuse, die Körper der Gefangenen waren von vielen Geschwüren und Furunkeln bedeckt, an der Tagesordnung waren auch Phlegmone und andere großflächige Entzündungen der Weichteile. Angesichts der ungenügenden Zahl von Arzneimitteln und der sich nicht verbessernden Existenzbedingungen im Lager war die Chance auf Heilung der Krankheiten gering; Gefangene, die bereits einmal genesen waren, steckten sich erneut an.

Ein weiteres somatisches Leiden, unter dem viele Gefangene litten, waren die zahlreichen Verletzungen durch Schläge, nicht nur in Form der zugefügten Verwundungen, sondern auch anderer Erkrankungen, wie zum Beispiel eitrige Entzündungen. Die körperliche Züchtigung der Gefangenen, etwa das häufig angewendete Auspeitschen, und die damit verbundene Erniedrigung hatten aber auch in psychischer Hinsicht negative Folgen. Einer der Gefangenen beschrieb in einem Bericht die Peitschenhiebe, die ihm ein Wächter im Lager Żabikowo verpasste:

„Eines Tages erhielt ich 21 Schläge auf den nackten Körper [...], ich beiße die Zunge blutig. Der Wächter hatte Mitleid mit mir und sagte: Ich schlage dich tot, wenn du nicht schreist [...]. Da brüllte ich mit bitterer Stimme los, nicht so sehr vor Schmerz, sondern vor Schmach.“³⁵

Die deutschen Unternehmer bemühten sich, kranke Juden so schnell wie möglich aus den Lagern zu entfernen, wodurch sie zur Beschleunigung ihres Todes beitrugen. Sie ließen die Menschen nicht richtig medizinisch versorgen, da die in den Lagern durchgeführten Selektionen die Schwächsten unter den Arbeitsunfähigen eliminierten. Der deutsche Arbeitgeber musste auch nicht befürchten, dass ihm durch die unmenschliche Behandlung Arbeitskräfte verloren gehen könnten. Der Leiter der Abteilung für Arbeit im Statthalteramt des Warthelands, Regierungsrat Jakob Heusler, hatte ihnen nämlich versichert, dass er jeden arbeitsunfähigen Gefangenen durch einen anderen Arbeiter ersetzen könne.³⁶

Die Arbeitslager hatten durchweg den Charakter von Gefängnissen. Alle Versuche, sich vom Arbeitsplatz zu entfernen (und sei es auch nur auf der Suche nach Essen), Flucht und die Nichteinhaltung der Lagerregeln wurden

³⁴ ANNA ZIÓLKOWSKA, *Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej 1941–1943*, Poznań 2005, S. 161.

³⁵ AMMŻ, L/994, Bericht von Elhanan Sombek, Bl. 5.

³⁶ APL, GV 29 245, Schreiben von Jakob Heusler an den Leiter der Ostdeutschen Chemischen Werke GmbH Hohensalza über die Abrechnung der Löhne jüdischer Gefangener, Posen, 3.11.1942, Bl. 406.

mit dem Tod bestraft. Dies sollte die Gefangenen in der Überzeugung bestärken, dass jeder Fluchtversuch, und auch nur das vorübergehende Verlassen des Arbeitsplatzes, erfolglos sei und bestraft werde. Die Urteile wurden durch Erhängen vollstreckt. So wurden etwa am 9. Juni 1942 während einer öffentlichen Hinrichtung fünf Gefangene aus dem Lager in Bentschen gehängt. Bei diesen Gefangenen hatte die Lagerverwaltung während einer Kontrolle illegal auf dem Feld gesammelte Kartoffeln entdeckt. Für das Erhängen dieser Gefangenen trägt der Leiter dieses Lagers, Wilhelm Hermann Grünberg, die Verantwortung.³⁷

Die Hinrichtung der aus den Lagern in Posen geflohenen Häftlinge – Meldungen über Fluchtversuche wurden an die Gestapo in Posen (Abteilung 4 B IV) geleitet, die anschließend Steckbriefe der Flüchtlinge veröffentlichte – wurde in dem im Städtischen Stadion eingerichteten Lager durchgeführt.³⁸ Um den Eindruck zu vertiefen, wurden dort die Verurteilten an einem eigens hierzu konstruierten dreiarmligen Galgen aufgehängt. Den Exekutionen im Stadion wohnten nicht nur die Leidensgenossen der Verurteilten bei. Todesurteile wurden auch in Anwesenheit hoher lokaler Parteifunktionäre und von Vertretern der Verwaltungsbehörden vollstreckt, die freiwillig zur Hinrichtungsstätte kamen. Den Hinrichtungen gingen gelegentlich Ansprachen von Gestapobeamten voraus. Nach einer solchen Exekution im Stadion richtete sich der Chef von Abteilung IV der Posener Gestapo, Oskar Achtenberg, an die versammelten Häftlinge und sagte unter anderem:

„Ihr Schweine und verdammten Hunde, merkt euch eins, wenn ihr weiter – so wie die drei Lumpen, die heute gehängt werden – stehlen, schachern und betrügen werdet, dann werde ich befehlen, das ganze Lager bis zum letzten Mann aufzuknüpfen, selbst wenn niemand mehr übrig bleibt.“³⁹

³⁷ Standesamt Bentschen, Sterbeurkunden von Nr. 36/1942 bis Nr. 40/1942. In den Sterbeurkunden werden die wahren Todesursachen verschwiegen; es heißt lediglich, dass alle Personen zur selben Stunde gestorben seien, also um 17 Uhr. Als Todesursache wird „plötzlicher Herztod“ genannt; AIPNP, Ds. 5/68, Untersuchungsakten zum Arbeitslager in Bentschen.

³⁸ Listen der geflohenen Gefangenen wurden in den vom deutschen Polizeiapparat veröffentlichten „Fahndungsblättern“ publiziert, die auch „Fahndungsnachweise“ hießen. Sie wurden an alle Polizeidienststellen im Land verschickt. Diese Publikationen enthielten die wichtigsten Personaldaten des geflohenen Häftlings, gelegentlich Datum und Name des Lagers, aus dem die Flucht stattfand. In einem Fahndungsblatt (Nr. 53 vom 25.7.1942) sind die Namen von 27 Juden verzeichnet, die aus Arbeitslagern in Großpolen geflohen waren. Vgl. APP, Landratsamt in Schrimm (1939–1945) 410, Steckbriefe von Flüchtlingen aus Lagern und Gefängnissen.

³⁹ AIPN, Bezirksgericht Posen 62, Akten in der Strafsache gegen Fritz Neumann, Vern. Fritz Neumann, Bl. 78.

Aus den Gestapoberichten geht hervor, dass im Lager in Posen von Mitte 1941 bis 15. Juni 1942 89 Juden alleine wegen Fluchtversuchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes gehängt wurden, während es von 1942 bis August 1943, also bis zur Auflösung der Arbeitslager, 112 Juden waren. Ein besonders großes Echo rief die am 4. September 1941 an Häftlingen vollstreckte Hinrichtung hervor, die aus dem Lager Robczysko im Kreis Lissa geflohen waren. Die Beschreibung der Urteilsvollstreckung findet sich in einem Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei in Lissa. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Flüchtlinge von der Gendarmerie in Kosten aufgegriffen und gemäß den geltenden Vorschriften an die Gestapo übergeben worden sind. Die Juden wurden vor den Augen aller in diesem Lager festgehaltenen Personen, der Häftlinge des Lagers in Ziemnice sowie polnischer Zivilarbeiter, die in der Nähe der Hinrichtungsstätte arbeiteten, gehenkt. Die Entscheidung zur Hinrichtung der Flüchtlinge war bei der Führung der Gestapo Posen gefallen, deren Chef Helmut Bischoff persönlich bei der Hinrichtung anwesend war und den Verurteilten das Todesurteil verlas. Zeugen der Urteilsvollstreckung waren neben Polizisten und Gestapo-Beamten aus Posen und Lissa der Lissaer Bürgermeister Karl Paulich sowie der örtliche Landrat Wollner. Der Tod der Opfer wurde vom herbeigeeilten Kreisarzt Friedrich Brunke bestätigt, der zugleich die Gesundheitsabteilung in Lissa leitete.⁴⁰ Eine ähnliche Beschreibung existiert über die Exekutionen von Gefangenen, die beim Bau des Eisenbahnknotenpunkts in Lodz-Olechów eingesetzt waren. Einer der Zeugen sagte in einer Vernehmung nach dem Krieg aus:

„Ich war Zeuge von zwei Fällen, in denen die Deutschen Juden gehängt haben. Beim ersten und auch beim zweiten Mal wurden jeweils zehn Juden gehängt. Zu diesen Hinrichtungen holten die Deutschen alle Lagerinsassen zwangsweise herbei und man musste Zeuge des Verbrechens sein, die Juden wurden von den Gendarmen herbeigebracht.“⁴¹

Ein anderer Zeuge erinnerte sich an folgendes Bild der Exekutionen in Olechów:

„Ich habe zwei Hinrichtungen gesehen. Jedes Mal wurden sechs Juden gehängt. Die Exekutionen fanden unter Aufsicht von SS-Leuten statt, in Anwesenheit von polnischen Arbeitern und Juden. Vor den Hinrichtungen hielt ein SS-Mann

⁴⁰ AMMŻ, Prozess gegen Helmut Bischoff, Sign. K/440, Bl. 35, 37; AIPNP, Ds. 7/68, Untersuchungsakten über das Lager in Robczysko, Bl. 5; AIPN, 55, Umfragen der Bürgergerichte, Bl. 185.

⁴¹ AIPNP, Ds. 4/69, Untersuchungsakten über die faschistischen Verbrechen beim Bau des Eisenbahnknotenpunkts Lodz-Olechów, Protokoll von der Vernehmung des Zeugen F. Barański, Bl. 60 f.

eine Ansprache an die Juden. Die Worte habe ich nicht verstanden, da ich diese Ereignisse durch das Fenster der dem Galgen gegenüberliegenden Baracke beobachtet habe, aus einer Entfernung von rund 20 Schritt. Von den Juden, die gelegentlich in die Küche kamen, erfuhr ich, dass Personen hingerichtet wurden, die dreimal die Arbeit verlassen hatten und in nahe gelegene Dörfer gegangen waren, um Lebensmittel zu suchen.“⁴²

Nachdem das Vernichtungslager in Kulmhof in Betrieb genommen worden war, wurde es zu jenem Ort, an dem die arbeitsunfähigen jüdischen Gefangenen hingerichtet wurden.⁴³

Die jüdischen Häftlinge der Arbeitslager wurden auch zu Opfern von „wissenschaftlichen Forschungen“ am Anatomischen Institut der so genannten Reichsuniversität Posen. Eine Institution des Dritten Reiches, welche die Arbeiten und Erfahrungen der deutschen Wissenschaftler, genauer gesagt der Präparatoren aus dem Anatomischen Institut, in großem Umfang nutzte, war das Naturhistorische Staatsmuseum in Wien. Die anthropologische Abteilung des Wiener Museums bereitete 1942 eine Ausstellung vor, die die pseudowissenschaftliche Rassentheorie präsentieren sollte. Ziel war es, die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ zu dokumentieren; zugleich sollte die Existenz von Menschen, die „niedrigeren Rassen“ angehören, in Frage gestellt werden.

Die Ausstellungsmacher wollten eine Sammlung polnischer und jüdischer Schädel zeigen, um die morphologische Andersartigkeit der „degenerierten“ Rassen darzustellen. Zu diesem Ziel lieferten die Präparatoren des Anatomischen Instituts dem Museum 29 Schädel verstorbener Juden, 25 Totenmasken sowie fünf Abgüsse von Gipsbüsten.⁴⁴ Zwar gibt es keinen Beweis dafür, dass die Auswahl noch zu Lebzeiten der Juden erfolgte, doch ist unbestritten, dass die Wahl der Leichen, die anschließend präpariert wurden, nicht zufällig war. Objekte von besonderem Interesse sollten dem leitenden Präparator des Anatomischen Instituts der Reichsuniversität Posen, Gustav von Hirschheydt, zufolge Typen von Ostjuden sein, bei denen ihm die Form der Ohrmuscheln „auferlege“, zusätzliche Gipsabgüsse ihrer Köpfe anzufertigen.⁴⁵

⁴² Ebd., Protokoll von der Vernehmung des Zeugen M. Badowski, Bl. 53.

⁴³ APL, GV 29 685, Schreiben des Arbeitsamts Posen vom 18.2.1943 an die Ghettoverwaltung betr. Korrektur des Berichts über den Zahlenstand der Gefangenen in den Arbeitslagern in Posen, entsprechend dem tatsächlichen Zahlenstand am 10.1.1943. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass 191 Gefangene nach Warthbrücken geschickt wurden, wo das Ghetto zwischen dem 7. und dem 11.12.1941 aufgelöst worden war. Die Gefangenen konnten also nicht ins Ghetto gelangt sein, da es nicht mehr existierte, Bl. 14.

⁴⁴ ZIÓLKOWSKA, Obozy (Anm. 34), S. 196–199.

⁴⁵ Ebd., S. 198.

Die Häftlinge der Arbeitslager im Wartheland bekamen auch die Folgen einer demütigenden Lohnpolitik zu spüren. Aufgrund einer Verordnung des Statthalters des Warthelands wurde der Satz für die Beschäftigung von Juden in dem ihm unterstellten Gebiet auf 0,30 Reichsmark pro Arbeitsstunde festgelegt. Auf diese Summe wurde eine Steuer erhoben und ein Teil des Geldes auf das Konto der Ghettoverwaltung in Litzmannstadt überwiesen. Von diesem Konto erhielten die Familien der Arbeitslagerhäftlinge anfangs zwölf Reichsmark wöchentliche Unterstützung, die vom Amt des Judenältesten ausgezahlt wurde.⁴⁶ Mit Verordnung vom 26. Juni 1942 wurde eine neue Richtlinie vorgegeben, die in Paragraph 3 festlegte: „Jüdische Arbeitskräfte erhalten keinen Lohn.“ Stattdessen wurde eine so genannte Judenleihgebühr von 0,70 Reichsmark eingeführt, die der Unternehmer für jeden jüdischen Arbeiter pro Kalendertag (unabhängig davon, ob er arbeitsfähig war oder nicht) an die Kasse der Ghettoverwaltung in Litzmannstadt abzuführen hatte. Diese wurde damit zum Eigentümer und rechtlichen Erben aller Juden im Wartheland.⁴⁷ Von den pauschalen Abgaben wurden die Arbeitgeber noch nicht einmal bei schlechtem Wetter befreit, wenn die Durchführung von Arbeiten unmöglich war. Die Einstellung der Entlohnung für die ausgeübte Arbeit verurteilte die jüdischen Arbeiter dazu, in den Lagern dahinzusiechen.

Für die andere Seite war die Beschäftigung der Gefangenen eine Quelle billiger, fast kostenloser Arbeitskraft, die von staatlichen Institutionen, Kommunalverwaltungen und Privatunternehmern genutzt wurde. Es ist bekannt, dass alleine in Großpolen Juden aus Arbeitslagern für mindestens 80 private deutsche Bauunternehmen arbeiteten, die zum Großteil in der „Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Bezirksgruppe Wartheland“ zusammengeschlossen waren. Eine besondere Rolle hierbei spielten gerade Privatbetriebe, die sich selbst darum bewarben, jüdische Arbeiter zugeteilt zu bekommen, wobei sie nicht immer durch das zentrale Verteilungssystem für Arbeitskräfte hierzu gezwungen waren. Dabei konkurrierten die einzelnen Unternehmen auch noch untereinander darum, Aufträge zu erhalten. Gelang es nämlich, bestimmte Bauabschnitte zu kontrollieren, so hatten die Firmen Aussicht auf langfristige Arbeitsaufträge. Daraus konnten sie durch die Ausbeutung der billigsten Arbeitskräfte ebenso deutlichen finanziellen Nutzen ziehen wie aufgrund zahlreicher Steuererleichterungen, die

⁴⁶ APP, Der Statthalter des Reiches im Gau Wartheland 1725, Finanzstatistik. Abführung vom Lohn jüdischer Arbeitnehmer an Aufbaukosten der NSDAP und der Landräte, Bl. 391.

⁴⁷ APP, Akten der Stadt Posen 16 069, Verordnung des Statthalters im Wartheland über die Beschäftigung von Juden im Wartheland, Bl. 106–108; AŽIH, Lager, 141, Anordnung über die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte im Reichsgau Wartheland, unpag.

Deutschland auf Arbeiten in den so genannten in das Reich eingegliederten Ostgebieten gewährte. Die für die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte entrichteten Sätze waren niedriger als die Entlohnung „normal“ angeworbener Arbeiter, wobei die privaten und staatlichen Firmen die geringere Produktivität der jüdischen Gefangenen u. a. durch die Verlängerung der Arbeitszeit sowie karge Kleider- und Schuhzuteilungen kompensierten. Die Löhne für die Gefangenen wurden – gemäß den in dieser Frage geltenden Verordnungen – auf ein Konto der Ghettoverwaltung in Litzmannstadt überwiesen, oder aber an die Landräte oder Kommissare der Landgemeinden, aus denen die Zwangsarbeiter stammten. Die Gewinne, welche die Ghettoverwaltung Litzmannstadt aus der Gefangenearbeit zog, vergrößerten sich, nachdem 1942 alle jüdischen Wohnbezirke im Wartheland mit Ausnahme von Litzmannstadt aufgelöst worden waren. Arthur Greiser ordnete nun an, dass alle Firmen, die Juden beschäftigten, direkt mit der Ghettoverwaltung abzurechnen und die sich hieraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen auch dorthin abzuführen hätten.

Die Juden in den Lagern erhielten wegen der schrecklichen Lebensbedingungen, welche die deutschen Behörden ihnen bereiteten, auf verschiedene Art Hilfe. Die örtliche polnische Bevölkerung unterstützte sie bereits seit der Gründung der Lager, vor allem aus menschlichen Erwägungen und oftmals einem spontanen Impuls folgend. Viele Polen waren der Ansicht, dass es unter den Bedingungen der Besatzung ihre Pflicht sei, den Juden wo auch immer zu helfen und sie vor dem drohenden Hungertod zu retten, und dies trotz der schwierigen materiellen Lage, in der sie sich selbst befanden. Neben Lebensmitteln versuchten sie auch, den Gefangenen andere lebensnotwendige Dinge zukommen zu lassen. Und so versorgten sie sie im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten mit Medikamenten, warmer Kleidung und Wäsche. Trotz der Isolierung ermöglichte den Juden die Beschäftigung an Arbeitsstätten außerhalb der Lager, Verbindungen zur Außenwelt zu knüpfen, wodurch Gelegenheit entstand, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Wirksamkeit und Effektivität der Unterstützung für die Gefangenen hing von der Einstellung der polnischen Bevölkerung ab. Dies betraf nicht nur jene Menschen, die in der Nähe der Lager lebten, und die polnischen Zivilarbeiter, die auf einer Baustelle gemeinsam mit jüdischen Gefangenen arbeiteten, sondern auch polnische Köche, die in den Arbeitslagern beschäftigt waren, und einen Teil der polnischen Lagermannschaften, die Beschäftigten der Wach- und Schließgesellschaft. Die Unterstützung der jüdischen Bevölkerung war – unabhängig von ihrem Charakter – mit einem gewaltigen Risiko verbunden und gefährdete nicht nur die helfende Person, sondern auch den Gefangenen selbst. Jede Hilfe für die Juden wurde bestraft – mit Einweisung in ein Konzentrationslager, aber sogar auch mit

dem Tode. Ähnliche Repressionen trafen die in den Lagern einsitzenden Juden, die nicht nur dann mit dem Tod bestraft wurden, wenn sie sich auf der Suche nach Nahrung vom Lager entfernten, sondern schon alleine für den Besitz illegal erhaltener Pakete mit Lebensmitteln, Kleidung oder anderen Artikeln. Wie Gitman Kluska und Szymon Frajdlewicz nach dem Krieg aussagten, hatte sich in Posen ein Gefangener mit Namen Motek Schwarz einige Meter von der Arbeitsstelle entfernt, um ein Lebensmittelpaket aufzuheben, das ihm von einem Polen zugeworfen worden war. Er wurde von einem deutschen Wächter beobachtet, der Gestapo übergeben und anschließend öffentlich gehängt.⁴⁸

Die verbreitetste Art der Unterstützung für die jüdische Bevölkerung war, Lebensmittelpakete ins Lager zu schmuggeln, sie an vereinbarten Orten auf den Baustellen zu hinterlegen oder auch an den Marschstrecken der Gefangenenskolonnen. Eine wichtige Rolle spielte auch die Versorgung der Gefangenen mit notwendigen Medikamenten oder Verbandstoffen. Diese gelangten meist dadurch in die Lager, indem die Helfer mit den polnischen Ärzten und Apothekern zusammenarbeiteten, die direkten Zugang zu den Gefangenen hatten.⁴⁹

Die glaubwürdigste Quelle, um die Ausmaße der Unterstützung für die jüdischen Gefangenen ermessen zu können, sind die Berichte jener Personen, die direkt in den Genuss der Zuwendungen gelangten und dank ihrer das schwere Lagerleben überleben konnten. Davon berichtete etwa der Arbeitslagerhäftling Maks Moszkowicz:

„Als die Kommandos aus dem Lager gingen [in Posen – A. Z.], warteten vor allem Frauen auf der Straße auf uns, um uns trotz strenger Verbote und Strafen Lebensmittel zuzuwerfen.“⁵⁰

Ein anderer jüdischer Gefangener, der im Lager Posen-Krzesiny im Siemens-Lager beschäftigt war, bestätigte dies: „Eines Tages fand ich vor der Lagertür ein Brot mit Butter und Käse sowie Obst. Dies wiederholte sich noch mehrmals.“⁵¹ Samuel Bronowski wiederum erklärte in seiner Aussage vom 24. Juni 1946 während des Prozesses gegen Greiser:

⁴⁸ AIPN, Bezirksgericht Posen 62, Akten zum Strafverfahren gegen Fritz Neumann, Vern. Gitman Kluska und Szymon Frajdlewicz, Bl. 64, 66.

⁴⁹ AMMŻ, L/1053, Bericht von Zalman Kłodawski; AIPN, Bezirksgericht Posen, Protokoll von der Vernehmung des Zeugen Izrael Lipsz, 167, Bl. 89; APP, Strafanstalt Rawitsch, 1477, Häftlingspersonalakte des Gefängnisses in Wronke für Zbigniew Stanisławski, unpag.

⁵⁰ Ten jest z ojczyzny mojej. Polacy z pomocą Żydom 1939–1945, hg. v. WŁADYSŁAW BARTOSZEWSKI/ ZOFIA LEWINÓWNA, Kraków 1969, S. 216.

⁵¹ AMMŻ, L/1053, Bericht von Zalman Kłodawski.

„Ich kann von hier aus feststellen, dass der Rest der Juden, der in Posen überlebte, ausschließlich dank der Hilfe der polnischen Bevölkerung überlebt hat. [...] Die Haltung der Zivilbevölkerung außerhalb des Lagers ist schwer zu beschreiben – es ist zu wenig, wenn ich sage, dass sie uns wohl gesonnen war. Es gab ein ausgesprochenes Mitleid.“⁵²

Anfangs gab die Arbeit der jüdischen Bevölkerung trotz der extremen Bedingungen die trügerische Hoffnung, sie hätten dadurch – als „produktive Juden“ – ein Recht auf Leben, und dass die Beschäftigung sie vor dem Tod bewahren würde. Doch mit der Zeit, als sie durch das zahllos erlittene Leid und die ungenügende Ernährung erschöpft waren, wurde ihnen jede physische Anstrengung unmöglich. Der Grundsatz, den größtmöglichen Nutzen aus der Arbeit der Juden zu ziehen, führte im Endergebnis zu ihrer Vernichtung, da sie nur solange ausgebeutet wurden, bis ihre physischen Kräfte maximal ausgenutzt waren. Einige Wissenschaftler sind der Ansicht, dass der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung nur eine Etappe auf dem Weg zu ihrer Vernichtung gewesen sei.

Aufgrund eines Befehls des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, wurden alle Arbeitslager für Juden im Wartheland am 9. August 1943 aufgelöst, doch bestanden einige von ihnen (zum Beispiel in Posen) noch bis Oktober 1943.⁵³ Alle noch lebenden Gefangenen wurden mit der Bahn ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau gebracht.

Tragische Ereignisse gingen der Auflösung des Reichsbahnlagers in Konin-Czarków voraus. Gegen Ende Juli 1943 führte die Gestapo eine Selektion unter den Gefangenen durch. Für die arbeitsunfähigen Juden aus dem Lager Konin war diese Maßnahme gleichbedeutend mit einem Todesurteil. Als sich die Gefangenen über ihr unweigerlich herannahendes Lebensende klar geworden waren, wagten sie am 12. August 1943 den Aufstand und brannten einige Lagerbaracken nieder. Ein Teil der Gefangenen kam in den Flammen ums Leben, einige begingen Selbstmord und erhängten sich. Nach Berichten von Augenzeugen, vor allem des Lagerchronisten in Konin, Rabbiner Jehoszua Aaronson aus Sanniki, der heimlich alle seine Beobachtungen im Lager aufschrieb, kamen damals ums Leben: der Judenälteste Fiszal Zielonka, Fajwisz Kamlarz, Abraham Zajft, Gecel Klejnot, Abraham Najdorf, Salomon Nusynowicz, Szlama Michalski, Abraham Tabacznik und der jüdische Lagerarzt Hans Knopf. Dies wird auch durch

⁵² Proces Arthura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym, Poznań 1946, S. 123–125.

⁵³ AIZ, Dok. I-200, Schreiben der Gestapo Posen an den Landrat des Kreises Jarotschin über die Auflösung von Arbeitslagern, Bl. 16; APP, Landratsamt Wollstein (1939–1945) 85. Schreiben der Posener Gestapo an den Landrat von Wollstein über die Liquidierung von Arbeitslagern, Bl. 234.

die im Standesamt Konin aufbewahrten Sterbeurkunden bestätigt. Zwei Gefangene, Majlich Szatan und Chaim Strykowski, die aus dem Ghetto in Gombin deportiert worden waren, nutzten das im Lager entstandene Durcheinander und flohen. Die am Leben gebliebenen Juden wurden schließlich nach Auschwitz transportiert.⁵⁴

Es ist nicht einfach, die genaue Zahl der aus allen Ghettos des Warthelands in die Arbeitslager dieses Gebiets deportierten Juden zu ermitteln. Alleine aus Litzmannstadt wurden rund 15.000 Menschen in diese Lager geschickt. Nach den Erkenntnissen der Bezirkskommission zur Erforschung der Verbrechen gegen die polnische Nation in Posen, die eine Reihe von Untersuchungen über die Lager durchgeführt hat, belief sich die Zahl der Deportierten insgesamt auf einige Zehntausend Menschen. Schwer einzuschätzen sind auch die in diesen Lagern zu beklagenden Verluste. Dies ist bedingt sowohl durch den Zustand des Quellenmaterials, vor allem das Fehlen der hierzu grundlegenden vollständigen statistischen Dokumente in Form von behördlichen Meldungen der Todesfälle, aber auch durch die Zerstörung von Akten einzelner Standesämter.

Todesfälle wurden von den Lagerverwaltungen oder von der deutschen Gebietsverwaltung auf einem eigenen Formular verzeichnet, das die wichtigsten Personaldaten des verstorbenen Gefangenen, das Todesdatum sowie die Lagernummer enthielt. Dieses Dokument wurde anschließend an die Ghettoverwaltung in Litzmannstadt geschickt. Die behördliche Bestätigung des Todes wurde in den für die einzelnen Lager zuständigen deutschen Standesämtern angefertigt, in den meisten Fällen aufgrund mündlicher Meldungen des Lagerleiters oder eines von ihm damit beauftragten Mitglieds der Lagermannschaft. Informationen zu Toten bei Hinrichtungen durch Erhängen wurden schriftlich von den Polizeiposten mitgeteilt. Sterbeurkunden waren behördliche Formulare, die für den Gau Wartheland galten und zu Sterbebüchern zusammengebunden wurden.

Alleine für die 45 Arbeitslager in Großpolen wurden Sterbeurkunden für 769 Gefangene ausgestellt. Die Zahl der Toten in den Arbeitslagern des Warthelands erhöht sich, wenn man die 1.702 Leichen von Gefangenen hinzu zählt, die im Krematorium des Anatomischen Instituts der Reichsuniversität Posen verbrannt wurden. Ein namentliches Verzeichnis der in den Arbeitslagern Verstorbenen enthält 2.899 Namen, wobei einschränkend zu erwähnen ist, dass es nur 139 Lager aus dem Gebiet Großpolens umfasst.

⁵⁴ Standesamt Konin, Sterbeurkunden von Nr. 232 bis Nr. 240; APL, GV, 29 684, Schreiben des Leiters des Lagers in Konin-Czarków über die am 12.8.1943 verstorbenen und geflohenen Gefangenen des Lagers, Bl. 156 f.; I. BRZESKA, Obóz pracy w Koninie-Czarkowie na podstawie pamiętnika rabina Jehoszua Aaronsona Alei Merort, in: Ośrodek zagłady w Chełmnie nad Nerem w świetle najnowszych badań, Konin 2004, S. 29–36.

Ungeklärt ist hingegen die Zahl der in den Posener Lagern verstorbenen Personen, deren Leichen – nach einigen Berichten von Gefangenen – zusammen mit den Abfällen aus den Lagern fortgebracht und in der städtischen Müllverbrennungsanlage in Posen verbrannt wurden. Darauf verweisen auch die Akten im Nachkriegsprozess gegen den Posener Polizeichef Bischoff. Unter anderem bezeugten Lagerwächter, dass diese Angaben richtig sind. Bislang geht man davon aus, dass in den Arbeitslagern im Wartheland insgesamt fast 4.400 Personen ums Leben gekommen sind, von denen rund 3.000 infolge von Erschöpfung und Hunger starben, fast 400 wurden gehängt und etwa 1.000 auf andere Weise ermordet.⁵⁵

Auf die mitunter gestellte Frage, ob die Arbeitslager für die jüdische Bevölkerung im Wartheland auch das zweite Ziel umsetzten, also die „Vernichtung durch Arbeit“, lautet die Antwort eindeutig: ja. Darauf weisen die Diskriminierung der Juden in allen Lebensbereichen, die rücksichtslosen Formen der Ausbeutung, der Terror am Arbeitsplatz und die unmenschlichen Existenzbedingungen hin. Die Arbeitslager wurden somit zu einem Ort der langsamen Vernichtung der in ihnen gefangenen Menschen und dienten ihr gesamtes Bestehen über der Ausrottung der Juden.

⁵⁵ Handarchiv der Abteilungskommission zur Verfolgung der Verbrechen gegen das polnische Volk in Posen, Untersuchungsakten über die Arbeitslager in Großpolen; CZESŁAW MADAJCZYK, *Deportacje i eksterminacje Żydów w Europie Środkowo-Wschodniej*, in: *Dzieje Najnowsze* 18 (1986), S. 27. Der Verfasser schätzt, dass in den Arbeitslagern im Wartheland (also nicht nur in Großpolen) über 4.000 Menschen umgekommen sind.